

An die Eltern der zukünftigen
3. Klassen

Schulstraße 3a · 31707 Heeßen
Tel. 05722 81560 · Fax 890723
E-Mail gs.heessen@t-online.de

Heeßen, im April 2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

diese Bücher und Arbeitshefte benötigt Ihr Kind im nächsten Schuljahr:

Fach	Lernmittel	ISBN	Kauf	Mögliche Ausleihe		
				Leihgebühr nicht ermäßigt	Leihgebühr ermäßigt	befreit
Deutsch	Zebra 3 Lesebuch, Klett	978-3-12-270959-4	23,25 €	11,00 €	8,80 €	0,00 €
Deutsch	Zebra 3 Wissensbuch Sprache/Lesen/Schreiben, Klett	978-3-12-270967-9	10,25 €			
Deutsch	Paket: Arbeitshefte Zebra Sprache/Lesen/Schreiben 3, Klett	978-3-12-270963-1	17,95 €			
Englisch	AH Engl. „Playway 3“ Activity Book mit Audio-CD, Klett	978-3-12-588121-1	15,25 €			
Mathematik	Flex und Flo-Ausgabe 2021, Paket Mathematik 3, Westermann	978-3-14-118194-4	22,95 €			

Davon können folgende Bücher von der Schule gegen eine Gebühr ausgeliehen werden:

Deutsch: Zebra 3 Lesebuch, Klett
Deutsch: Zebra 3 Wissensbuch, Sprache/Lesen/Schreiben, Klett

Falls Sie sich zum Ausleihen entscheiden, geben Sie den ausgefüllten Bestellschein zur Buch-Ausleihe bis zum **03.05.2024** an die Schule zurück.

Die Leihgebühr (oder mit erbrachtem Nachweis die ermäßigte Leihgebühr) überweisen Sie bitte bis spätestens zum **17.05.2024** auf folgendes Konto:

Sparkasse Schaumburg, IBAN: DE14 2555 1480 0341 2940 56, BIC: NOLADE21SHG
(Verwendungszweck: Schulbuchausleihe 2024 + Nachname und künftige Klasse Ihres Kindes)

Die Ausleihe kann nur erfolgen, wenn der Bestellschein fristgerecht abgegeben wurde und die Leihgebühr fristgerecht überwiesen wurde.

Die Erklärung zur ermäßigten / befreiten Leihgebühr finden Sie auf der Rückseite!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Schorling
Schulleiterin

Erklärung zur ermäßigten / befreiten Leihgebühr:

1.) Leihgebühr ermäßigt:

Eine Ermäßigung auf den Leihpreis wird Ihnen gewährt, wenn Sie *drei oder mehr schulpflichtige Kinder* haben. Legen Sie uns bitte bis zum **03.05.24** eine Schulbescheinigung vor (ausgenommen für Kinder unserer Schule). Eine Schulbescheinigung erhalten Sie an der jeweiligen Schule.

2.) Leihgebühr befreit:

Sollten Sie Bezüge nach Sozialgesetzbuch II, VII, XII, Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz (lt. §7, A.1 WoGG) oder § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) erhalten, werden Sie von der Zahlung des Entgelts befreit. Legen Sie uns bitte bis zum **03.05.24** einen entsprechenden aktuellen schriftlichen Nachweis vor.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie uns die entsprechende Schulbescheinigung / den entsprechenden Nachweis nicht bis zum 03.05.2024 vorlegen, können wir die Ermäßigung / Befreiung nicht berücksichtigen!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.